

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 09.02.2023

AKTUELLES

Sofortabzug von Mieteraufwendungen als Werbungskosten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesfinanzhof hat (Urteil vom 20.09.2022, NWB 3/2023) klargestellt, dass Abfindungen, die ein Wohnungskäufer den bisherigen Mietern zahlt, damit sie die Wohnungen vorzeitig räumen, um geplante Renovierungsmaßnahmen schneller durchführen zu können, keine anschaffungsnahen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten sind.

Fazit: Es handelt sich um **sofort abzugsfähige Werbungskosten**.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns an, oder senden uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de